

**Entwicklung der Personalauszahlungen;
Haushaltsjahr 2025 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16382

**Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom
21.05.2025**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Die Entwicklung der Personalauszahlungen in den letzten Monaten des Jahres 2024 sowie in den ersten Monaten des Jahres 2025 gibt Anlass, den Stadtrat hierüber sowie über das weitere Vorgehen des Personal- und Organisationsreferates zu informieren.
Inhalt	Die Bekanntgabe beinhaltet die aktuelle Personalkostenhochrechnung, eine Analyse der Überschreitung sowie die weiteren Schritte, die zur Einhaltung des Personalkostenbudgets 2025 aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats erforderlich sind.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Personalkosten; Personalkostenreporting; Personalkostencontrolling; Haushaltsjahr 2025
Ortsangabe	-/-

**Entwicklung der Personalauszahlungen;
Haushalt 2025 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16382

**Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom
21.05.2025**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Aktuelle Personalkostenhochrechnung	6
3. Analyse der aktuellen Situation	7
4. Weiteres Vorgehen und Ausblick	8
II. Bekannt gegeben	11

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Das Personal- und Organisationsreferat befindet sich in einer paradoxen Situation: Auf dem Höhepunkt seiner Erfolge wird die Arbeit des POR durch die angespannte Haushaltslage gebremst. In den vergangenen zwei Jahren hat das POR seine Aufgaben mit großer Effizienz erfüllt.

Insbesondere im Personalmarketing und Recruiting konnten deutliche Fortschritte erzielt werden. Die Landeshauptstadt München besetzt offene Stellen deutlich schneller und hat sich als attraktive Arbeitgeberin etabliert. So konnten zahlreiche Fachkräfte vom externen Arbeitsmarkt gewonnen werden, um die stetig wachsende Zahl an Stellen zu besetzen.

Das hat zu einem deutlichen Wachstum der Beschäftigtenzahl geführt. Diese Zunahme hatte zur Folge, dass die für das Jahr 2024 geplanten Budgets nicht ausreichen.

Um den Dimensionen des Themas gerecht zu werden, betrachtet diese Bekanntgabe zur Entwicklung der Personalauszahlungen einen Zeitraum von zehn Jahren – beginnend mit dem Jahr 2014. Damals zählte die Landeshauptstadt München etwa 36.100 Beschäftigte. Bis Ende des Jahres 2024 stieg diese Zahl auf rund 44.900. Das entspricht einem Zuwachs von 8.800 Personen oder fast 25 Prozent innerhalb eines Jahrzehnts.

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den letzten 10 Jahren

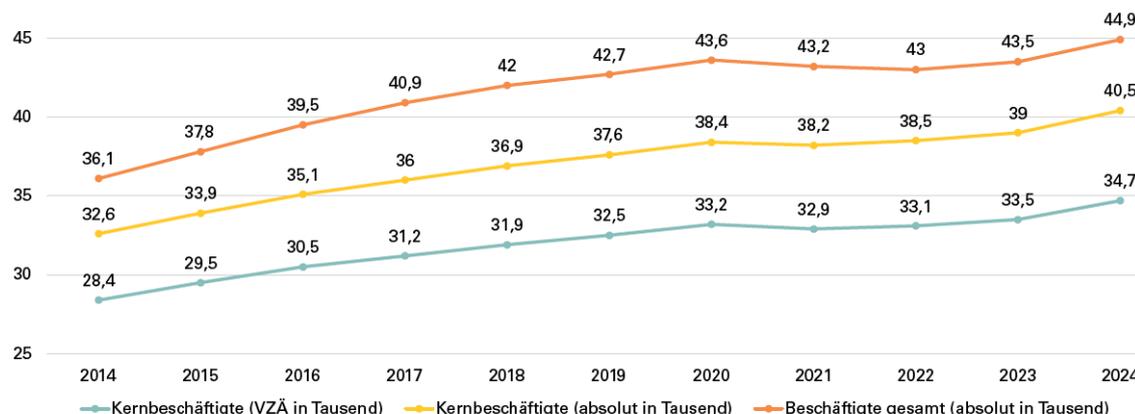


Abbildung 1: Beschäftigte der LHM 2014 bis 2024 (Gemeindehaushalt, Eigenbetriebe und rechtlich selbstständige Stiftungen)

Der erhebliche Personalzuwachs aufgrund von Stadtratsbeschlüssen hat – über den rein zahlenmäßigen Anstieg hinaus – aus verschiedenen Gründen zu einem massiven Anstieg der Personalkosten geführt. Neben tariflichen Erhöhungen wurden zusätzliche freiwillige Leistungen wie die München-Zulage und der Fahrkostenzuschuss eingeführt. Allein diese beiden Maßnahmen verursachen jährlich mehr als 80 Millionen Euro an zusätzlichen Ausgaben.

Insgesamt sind die jährlichen Durchschnittskosten pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) von etwa 56.000 Euro im Jahr 2015 auf inzwischen über 80.000 Euro gestiegen. München hat immer mehr Personal, das zudem immer teurer wird.

Die Personalausgaben sind mit rund drei Milliarden Euro einer der größten Posten im Gesamthaushalt. In den letzten zehn Jahren sind diese Ausgaben um fast eine Milliarde Euro gestiegen, vor allem durch Tariferhöhungen, Zulagen und die Schaffung neuer Stellen.

Teuerung – bestehendes Personal

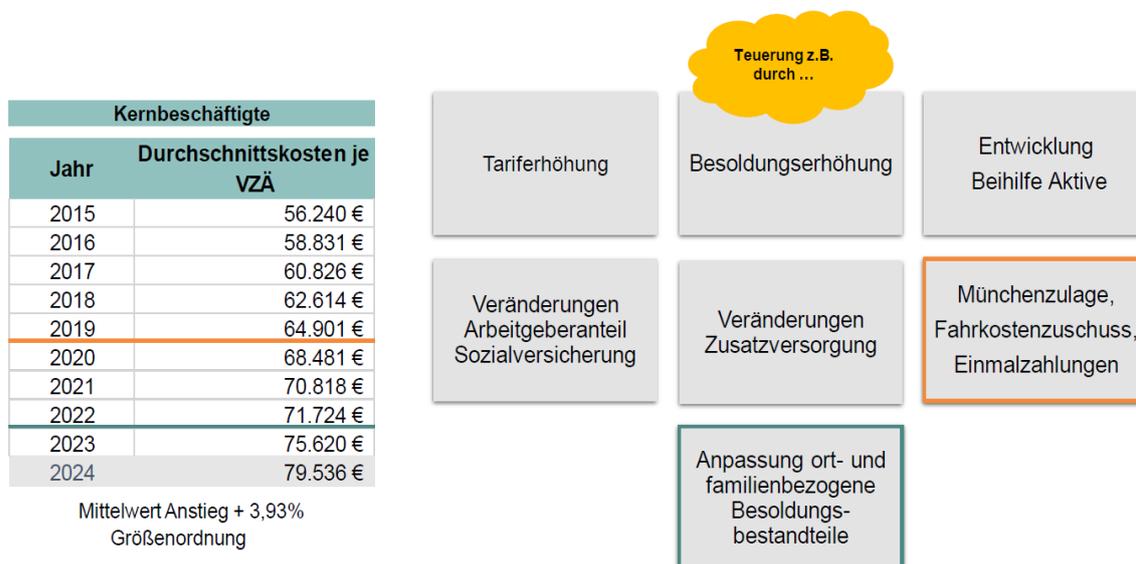


Abbildung 2: Durchschnittskosten pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) 2015 bis 2024

Allein im Jahr 2024 sind die Personalausgaben der Stadt im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Prozent gestiegen. Das entspricht in etwa 170 Millionen Euro. Rund 110 Millionen Euro sind die Folge von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die verbleibenden 60 Millionen Euro sind auf Beschäftigtenzuwächse in den Referaten zurückzuführen, insbesondere im Referat für Bildung und Sport (+260 VZÄ), im Sozialreferat (+182 VZÄ), im Baureferat (+146 VZÄ) und im Kreisverwaltungsreferat (+121 VZÄ).

Tarifabschlüsse und Auswirkungen

Die Tarifabschlüsse sowie die Besoldungsanpassungen der Jahre 2023 bis 2025 stellen eine deutliche Herausforderung für den städtischen Haushalt dar: Innerhalb kurzer Zeit wurden umfassende Tarifvereinbarungen getroffen, die die Stadt München jährlich mit deutlich über einer Viertelmilliarde Euro belasten.

Im Rahmen der jüngsten Tarifeinigung erhalten die Tarifbeschäftigten der Stadt in zwei Stufen eine Gehaltserhöhung von insgesamt 5,8 Prozent in den Jahren 2025 und 2026. Allein diese Steigerung verursacht dauerhaft jährliche Mehrkosten von 111 Millionen Euro.

Zusammen mit den rund 120 Millionen Euro Mehrausgaben aus dem Tarifabschluss 2023 und den rund 60 Millionen Euro aus der Besoldungsanpassung summieren sich die jährlichen Belastungen auf insgesamt 291 Millionen Euro.

Doch die Stadt kann nur das Geld ausgeben, das sie hat. Seit dem Jahr 2023 hat das Personal- und Organisationsreferat dem Stadtrat eine Reihe von zwingend erforderlichen Maßnahmen vorgelegt.

Das erfordert strenge Disziplin aller Beteiligten, die bisher auf Basis von Freiwilligkeit nicht zu erreichen war. Um einen weiteren Anstieg der Personalkosten zu vermeiden, ist eine konsequente Durchsetzung dieser Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen im Jahr 2023 für das Haushaltsjahr 2024

Um die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2023 abzufedern, hat das POR unverzüglich Maßnahmen erarbeitet und dem Stadtrat in der Sitzungsvorlage Entwicklung der Personalauszahlungen; 2. Bekanntgabe im Haushaltsjahr 2023“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 11163) im VPA am 13.12.2023 vorgeschlagen, Beschlussfassung in der Vollversammlung vom 19.12.2023:

- Als Reaktion auf die weiterhin angespannte Haushaltslage im Jahr 2024 wird im Rahmen der Beschlussfassung zum Schlussabgleich 2024 eine Reduzierung des Personalaufwands um 44 Millionen Euro beschlossen. Diese Maßnahme stellt einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag dar, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt trotz steigender Ausgaben zu sichern.
- Die Höhe der Kürzung entspricht etwa zwei Prozentpunkten der prognostizierten Teuerung für das Jahr 2024. Das bedeutet konkret: Zwei Prozentpunkte der inflationsbedingten Kostensteigerung im Personalbereich müssen durch das bereits vorhandene Budget aufgefangen werden – ohne zusätzliche Mittelzuflüsse.
- Die Reduktion des Personalaufwands wird zunächst zentral im Gesamthaushalt verankert. Die konkrete Aufteilung der Kürzung auf die einzelnen Teilhaushalte erfolgt im ersten Quartal 2024 in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachreferaten. Diese Umsetzung wird im Zuge des Nachtragshaushalts 2024 formalisiert.

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, durch eine solidarische stadtweite Verteilung der Einsparlast strukturelle Nachteile für einzelne Referate zu vermeiden. Insbesondere sollen flächendeckende Stellenbesetzungsstopps verhindert und damit die Handlungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt erhalten bleiben.

Vorrangig vor der Beantragung weiterer zusätzlicher Stellen müssen die vorhandenen Personalressourcen mittels Aufgabenkritik, Optimierung der Geschäftsprozesse, sinnvoller Bündelung vorhandener Kapazitäten und dem Vorantreiben der Digitalisierung effizienter gestaltet und sämtliche Spielräume genutzt werden.

Maßnahmen im Jahr 2024 für das Haushaltsjahr 2024

In der Sitzungsvorlage „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilitätsmaßnahmen für den Haushalt 2024“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 13869) vom 03.07.2024 wurden angesichts der sich verschlechternden Haushaltssituation Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung beschlossen. Die gesamtstädtischen Personalauszahlungen werden unter anderem wie folgt gedämpft:

- Ab Beschlussfassung werden nur noch neue Stellen aus dem vorhandenen Referatsbudget geschaffen, sofern andere Stellen zur Kompensation eingezogen werden.
- Stellenbesetzungen erfolgen bevorzugt stadintern. Externe Einstellungen werden vorübergehend nur in begründeten Ausnahmefällen (Schlüsselposition, unabweisbar, unabdingbar, erfolglose interne Ausschreibung, vorhandenes Budget) durchgeführt.
- Alle Marketing-Kampagnen zur Gewinnung von externem Personal werden kritisch hinterfragt und gegebenenfalls ausgesetzt.

Das Personal- und Organisationsreferat informierte die Referate bereits Ende Juni 2024 im bewährten Gremium Personalkostencontrolling-Forum über die anstehende Beschlussvorlage und zeigte die erforderlichen Maßnahmen auf. Ab August 2024 wurden die Besetzungen zurückgefahren, ein vollständiger Stopp wurde nicht angestrebt.

Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025

Angesichts der ungewissen und sehr schwierigen Haushaltssituation für die kommenden Jahre wurde das Personal- und Organisationsreferat mit Beschluss vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) beauftragt, den Personalhaushalt mit mindestens 42,5 Millionen Euro an der Haushaltskonsolidierung 2025 zu beteiligen. Zudem wurde der Auftrag erteilt, ein strategisches Haushaltssicherungskonzept für den gesamten Finanzplanungszeitraum zu erstellen.

Die Fachreferate wurden vorab im Juli und August 2024 über die erforderliche Beteiligung des Personalhaushalts informiert. Die konkrete Ausgestaltung der Beteiligung sowie die notwendigen Schritte wurden den verschiedenen (politischen) Gremien sowie den Referaten im November 2024 vorgestellt und am 18.12.2024 mit der Sitzungsvorlage „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V15138) dem Stadtrat vorgelegt:

- Die Landeshauptstadt baut ohne Kündigungen 1.150 unbesetzte Stellen in der Verwaltung ab, um den städtischen Haushalt nachhaltig zu stabilisieren. Es werden nur solche Stellen gestrichen, die nicht besetzt sind, aber als Plankosten den Haushalt belasten. Das schafft Klarheit und gibt Planungssicherheit.
- Nachteile für die Aufgabenerfüllung sind damit nicht verbunden, da eine tatsächliche Finanzierung bereits zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben war.
- Sozialreferat und Kreisverwaltungsreferat müssen einen kleineren Beitrag zum Stellenabbau leisten. Keinerlei Abstriche gibt es bei Lehr- und Erziehungspersonal und beim Einsatzdienst der Feuerwehr.
- Der Personalhaushalt beteiligt sich an der Haushaltskonsolidierung mit 42,5 Millionen Euro. Darüber hinaus ist die Tarifierhöhung im Jahr 2025 zum Teil aus den vorhandenen Personalkostenbudgets der Referate zu finanzieren. Zusammen mit der Umlage von 44 Millionen Euro Teuerung aus der letzten Tarifrunde spart die Stadt somit in Summe 125 Millionen Euro im Personalhaushalt ein.
- In Zukunft sollen keine neuen Stellen geschaffen werden, stattdessen wird die Stadtverwaltung ausschließlich bestehende Stellen nachbesetzen können. Die Budgets werden bis zum Jahr 2028 eingefroren.
- Zur Entlastung des Personals ist es erforderlich, dass jedes Referat seine Aufgaben und Abläufe kritisch hinterfragt. Es bietet sich die Chance, Dinge einfacher zu machen, zu standardisieren und effizienter zu gestalten.

Der Konzeption liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Der Personalbestand zum Juli 2024 bleibt unverändert bestehen. Referaten mit niedrigen Besetzungsquoten wird ein begrenzter Spielraum für zusätzliche Stellenbesetzungen eingeräumt.
- Die vor dem 03.07.2024 (Zeitpunkt des Beschlusses „Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024“) geschaffenen Tatsachen im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen (z. B. Einstellungszusagen) können durch Fluktuation im zweiten Halbjahr kompensiert werden.
- Die Kostenkalkulation erfolgte auf Basis des Personalbestands zum Juli 2024 unter Berücksichtigung einer tariflichen Steigerung von 2,5 %. Die daraus resultierenden Personalkosten wurden auf die einzelnen Referate verteilt.
- Jedem Referat wurde ein Budget zugewiesen, das die Finanzierung der jeweiligen Besetzungsquote zum Planungszeitpunkt ermöglicht.

2. Aktuelle Personalkostenhochrechnung

Die aktuelle Hochrechnung der Personalkosten (Stand April 2025) zeigt, dass in sehr vielen Bereichen die prognostizierten Personalkosten (Hochrechnung) zum Teil deutlich über den im Haushalt eingeplanten Kosten (Ansatz) liegen.

Personalkostenhochrechnung April 2025

Referat – Deckungsbereich	prognostiziert	eingeplant	Überschreitung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Direktorium	43,70	41,87	4,38 %
Revisionsamt	6,48	5,95	8,92 %
Baureferat	255,38	244,45	4,47 %
Gesundheitsreferat	51,01	49,07	3,95 %
GSR – Friedhöfe/Bestattung	24,85	22,98	8,12 %
Kommunalreferat	65,73	64,52	1,88 %
Kreisverwaltungsreferat	158,85	156,11	1,75 %
KVR – Branddirektion	146,19	142,47	2,61 %
Kulturreferat	81,78	81,00	0,96 %
KULT – Stiftung	1,84	1,84	0,46 %
Personal- und Organisationsreferat	90,95	90,11	0,93 %
POR – zentrale Ansätze	18,21	19,05	- 4,40 %
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	70,99	68,26	3,99 %
Referat für Bildung und Sport	1.012,16	990,20	2,22 %
Sozialreferat	314,34	309,79	1,47 %
SOZ – Stiftung	18,90	18,24	3,65 %
Stadtkämmerei	49,35	46,23	6,74 %
IT-Referat	15,20	15,05	0,96 %
Mobilitätsreferat	42,10	39,76	5,89 %
Referat für Arbeit und Wirtschaft	21,03	21,45	- 1,98 %
Referat für Klima- und Umweltschutz	29,42	26,01	13,10 %
Gesamtergebnis	2.518,58	2.454,59	2,61 %

Übersicht enthält zum Datenschutz keine Kleinsteinheiten.

Die gesamtstädtische Hochrechnung weist derzeit eine Überschreitung des eingeplanten Ansatzes von 2,61 Prozent auf, das bedeutet ein **Defizit von 64 Millionen Euro**.

Aufgrund der von den Referaten noch geplanten Veränderungen erhöht sich das Hochrechnungsergebnis im Laufe des Jahres voraussichtlich auf ein Defizit in Höhe von **69 Millionen Euro**.

Einzelne Referate, wie beispielsweise das Referat für Arbeit und Wirtschaft, unterschreiten aktuell ihren Ansatz, da sich der Personalstand seit Juli 2024 nicht erhöht oder sogar leicht nach unten entwickelt hat. Dies entspricht den Annahmen, die zur Budgetberech-

nung 2025 zu Grunde gelegt wurden. Die meisten Referate überschreiten den jeweiligen Referatsplanwert zum aktuellen Zeitpunkt um ein bis fünf Prozent.

3. Analyse der aktuellen Situation

Wie der aktuellen Personalkostenhochrechnung entnommen werden kann, wird das Budget für 2025 trotz vollständiger Nutzung der Fluktuation nicht auskömmlich sein. Die wesentlichen Ursachen:

Rückgang der Fluktuation und erfolgreiches Recruiting

Der Planung der Budgets 2025 lagen unterschiedliche Annahmen zugrunde, wie sich der Personalbestand entwickeln wird. Eine der maßgeblichen Einflussgrößen ist die Fluktuation. Zum Planungszeitpunkt musste eine Prognose getroffen werden, die sich in bewährter Praxis an der durchschnittlichen Fluktuation der Vorjahre orientiert hat, insbesondere bei der arbeitnehmerbedingten Fluktuation, also den Eigenkündigungen.

Wenn sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert, suchen viele Menschen Sicherheit, der öffentliche Dienst wird noch attraktiver. Das ist in der Stadtverwaltung daran abzulesen, dass die Fluktuation deutlich zurückgeht. Nach einem leichten Rückgang der Fluktuation von 2022 auf 2023 verringerte sich die Fluktuationsrate im Jahr 2024 deutlich – um rund 20 Prozent. Insgesamt verließen rund 500 Beschäftigte weniger die Landeshauptstadt München als im Jahr 2023. Wer bei der Stadt arbeitet, will bleiben.

Zeitgleich zeigte sich, dass die vielfältigen Bemühungen des Personal- und Organisationsreferats in den vergangenen Jahren, die internen Verfahren zu optimieren und die Marketingmaßnahmen zu intensivieren, überaus erfolgreich waren. Seit dem Jahr 2023 gelang es zunehmend, qualifiziertes Personal vom externen Arbeitsmarkt zu rekrutieren, was zu einem signifikanten Wachstum des Mitarbeiterstamms führte. Aufgrund der im ersten Halbjahr 2024 initiierten Verfahren, welche nicht mehr gestoppt werden konnten, stieg die Anzahl der Kernbeschäftigten vor allem im zweiten Halbjahr 2024 noch stark an.

Auch die Nutzung der bereits oben beschriebenen Ausnahmesachverhalte im Rahmen der Haushaltsstabilisierung 2024 überschritt die Erwartungen deutlich. Die geringere Fluktuation auf der einen Seite und die erfolgreiche Gewinnung von externem Personal auf der anderen Seite führt zu einem **signifikanten Anstieg** der Kernbeschäftigten **um 700 VZÄ seit Juni 2024**. Als Kernbeschäftigte werden unbefristet und befristet Beschäftigte bezeichnet, also aktiv Beschäftigte, aber ohne Personen in Ausbildungs- oder sonstigen budgetrelevanten Beschäftigungsverhältnissen. Dieser Anstieg führt dazu, dass die aktuellen Auszahlungen **mehr als 50 Millionen Euro höher** sind als für die Planung 2025 prognostiziert.

Erhöhung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Die Rechengrößen in der Sozialversicherung beinhalten wichtige Zahlen für das Versicherungs- und Leistungsrecht sowie für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge. Diese Zahlen werden jedes Jahr an die Einkommensentwicklung angepasst. Nach der Konzeption und Abstimmung der Haushaltskonsolidierung im Personalbereich beschloss die Bundesregierung die neuen Rechengrößen für 2025. In der weiteren Ausgestaltung haben die Krankenversicherungen ihren individuell festgelegten Zusatzbeitrag zum Ende des Jahres 2024 stark erhöht, was zu einer Steigerung der Personalkosten in Höhe von rund **10 Millionen Euro** führt. Diese Größenordnung war in der Konzeption der Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2025 in der Höhe nicht absehbar.

4. Weiteres Vorgehen und Ausblick

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Personalkosten, die ab Juli 2024 vom Personal- und Organisationsreferat initiiert wurden, zeigten positive Effekte, jedoch reichte die Umsetzung nicht aus, um die angestrebten Einsparungen vollständig zu erreichen. Obwohl die Anzahl neuer Besetzungsverfahren zurückging, wurden in einigen Bereichen weiterhin externe Stellenausschreibungen durchgeführt, da die Verantwortlichen davon ausgingen, dass im Haushaltsjahr 2025 ausreichende Budgetmittel zur Verfügung stehen würden.

Angesichts der Herausforderungen und um die Personalkosten weiter zu reduzieren, hat das Personal- und Organisationsreferat Anfang 2025 einen vorläufigen Verzicht auf Stellenbesetzungen verhängt, mit Ausnahme von Stellen, die zur Verhinderung einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben beitragen. Ausgenommen sind Lehr- und Erziehungspersonal, der Einsatzdienst der Feuerwehr und die Eigenbetriebe.

Dank dieses Stellenbesetzungsstopps reduziert sich die aktuelle Planwertüberschreitung des Hochrechnungsergebnisses 2025.

Unter der vorsichtigen Annahme, dass die Fluktuationsrate aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt nochmals ein wenig sinken und der Stellenbesetzungsstopp bis zum Jahresende 2025 verlängert wird, reduzieren sich die gesamtstädtischen jährlichen Personalauszahlungen in einem Umfang zwischen 20 bis 30 Millionen Euro. Somit verringert sich das Defizit auf immer noch rund 30 bis 40 Millionen Euro. Eine Nachsteuerung der Planwerte in ähnlicher Größenordnung ist also notwendig.

Ein Aufheben des aktuell geltenden Stellenbesetzungsstopps würde dazu führen, dass die aktuellen Personalauszahlungen nicht reduziert und aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt Anfang des vierten Quartals wieder ansteigen werden. Eine Nachsteuerung der Planwerte in einer Größenordnung von über 65 Millionen Euro wäre die Folge.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt München ist ein weiterer Anstieg der Personalkosten zwingend zu verhindern. Daher ist es unabdingbar, die bisher getroffenen Maßnahmen konsequent und entschlossen fortzuführen. Insbesondere muss im Jahr 2025 deshalb auf externe Stellenbesetzungen verzichtet werden. Die entstehende Fluktuation ist gezielt zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund wird das Personal- und Organisationsreferat im Benehmen mit den Fachreferaten eine Anpassung der Planwerte auf die voraussichtlichen IST-Auszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 bei der Stadtkämmerei anmelden. Ein Nachsteuern ist gemäß den geltenden allgemeinen Haushaltsplanungsgrundsätzen der Gemeindeordnung zwingend erforderlich, da die Personalkostenbudgets trotz der vollständigen Nutzung der Fluktuation nicht eingehalten werden können.

Diese Nachsteuerung bedeutet jedoch nicht, dass vakante Stellen besetzt oder durch Fluktuation freiwerdende Stellen nachbesetzt werden können. Die Nachsteuerung ist lediglich ein Anpassen des Planwerts auf einen – unter Nutzung der künftigen Fluktuation – realistischen Planwert.

Die zum Nachtrag angemeldete Nachsteuerung wird im Rahmen der Entwurfsplanung 2026 ebenfalls angemeldet. So besteht – sofern der Stellenbesetzungsstopp bis zum Jahresende 2025 verlängert wird – aller Voraussicht nach die Möglichkeit, ab 2026 durch Fluktuation freigewordene Stellen in einem vorsichtigen Umfang wieder nachzubesetzen.

Das bedeutet keine Rückabwicklung der im Dezember 2024 beschlossenen Haushaltskonsolidierung. Die beschlossenen Rahmenbedingungen bleiben weiterhin bestehen, lediglich die Startposition des fortlaufenden Budgets muss aufgrund der beschriebenen Entwicklungen korrigiert werden.

Personalkosten im Jahr 2029: Varianten unter verschiedenen Annahmen

Bei einer vorausschauenden Betrachtung der finanziellen Entwicklung lassen sich – abhängig von unterschiedlichen Annahmen – verschiedene Szenarien hinsichtlich der Personalauszahlungen im Gemeindehaushalt ableiten. Diese zeigen, wie sich die Personalauszahlungen voraussichtlich bis zum Jahr 2029 (und darüber hinaus) entwickeln werden, zum Vergleich: die aktuellen Personalauszahlungen betragen rund 2,5 Milliarden Euro.

- Keine Gegensteuerung im Personalbereich: 3,05 Milliarden Euro

Sofern im Personalbereich keine gegensteuernden Maßnahmen ergriffen werden und das derzeitige Haushaltssicherungskonzept nicht umgesetzt wird, ist im Jahr 2029 mit Personalauszahlungen in Höhe von mindestens 3,05 Milliarden Euro zu rechnen. Diese Prognose basiert auf einer angenommenen jährlichen Teuerungsrate von 2,5 % – dem Mittelwert der vergangenen Jahre – sowie der Annahme, dass das durchschnittliche Stellenwachstum der Vorjahre in ähnlicher Weise anhält. Bis zum Jahr 2032 wären es dann 3,51 Milliarden Euro.

- Gegensteuerung bis 2028 (Status quo): 2,77 Milliarden Euro

Wird die im Haushaltskonsolidierungsbeschluss vom 18. Dezember 2024 verankerte Gegensteuerung bis zum Jahr 2028 fortgeführt und ab 2029 von einem durchschnittlichen Stellenzuwachs von 800 VZÄ sowie einem vollständigen Teuerungsausgleich ausgegangen, ist im Jahr 2029 mit Personalauszahlungen in Höhe von mindestens 2,77 Milliarden Euro zu rechnen. Bis zum Jahr 2032 wären es dann 3,21 Milliarden Euro.

- Fortführung der Gegensteuerung bis 2029: 2,72 Milliarden Euro

Wird die im Haushaltskonsolidierungsbeschluss vom 18. Dezember 2024 verankerte Gegensteuerung über das Jahr 2028 hinaus bis 2029 fortgeführt, ist in diesem Jahr mit Personalauszahlungen von mindestens 2,72 Milliarden Euro zu rechnen. Die Fortschreibung der Maßnahmen trägt wesentlich dazu bei, das Ausgabenwachstum im Personalbereich nachhaltig zu begrenzen. Bei einer Fortführung bis zum Jahr 2032 wären es dann 2,88 Milliarden Euro.

- Personalauszahlungen auf heutigem Niveau halten: 2,5 Milliarden Euro

Sollen sich die Personalauszahlungen im Jahr 2029 auf einem ähnlichen Niveau wie heute bewegen, dürfte bis 2029 nur ein Teil der Stellen, die durch Fluktuation frei werden, nachbesetzt werden. So könnten die Personalauszahlungen auch bis 2032 konstant gehalten werden.

Empfehlung:

Im Sinne einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Haushaltsführung und damit zur langfristigen Sicherung der finanziellen Stabilität der Stadt ist eine Seitwärtsbewegung bei den Personalauszahlungen anzustreben.

Dazu sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Personalauszahlungen auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Entsprechende Vorschläge wird das Personal- und Organisationsreferat im Rahmen der regulären Haushaltsverfahren einbringen.

Entlastung der Verwaltung durch Digitalisierung

Durch die Beschränkung der Haushaltsmittel im Personalbereich in den kommenden Jahren kommt der Aufgabenkritik, der Optimierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie der referatsinternen Schwerpunktsetzung höchste Bedeutung zu.

Zur Entlastung der Beschäftigten ist es erforderlich, dass jedes Referat seine Aufgaben und Abläufe kritisch hinterfragt. Es bietet sich die Chance, Dinge einfacher zu machen, zu standardisieren und effizienter sowie digital zu gestalten. Ziel ist eine nachhaltige Entlastung der Beschäftigten von Routinetätigkeiten sowie die Stärkung bürgerorientierter Verwaltungsservices.

Die hauseigene Organisationsberatung consult.in.M. des Personal- und Organisationsreferats unterstützt alle Referate und deren Eigenbetriebe bei ihren Veränderungsvorhaben mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Organisation zu verbessern und dabei die Beschäftigten nicht aus den Augen zu verlieren.

Eine gut organisierte Verwaltung ist das Rückgrat einer funktionierenden Stadt. Dafür braucht es klare Prozesse und möglichst wenig unnötigen Aufwand.

Begründung für die verspätete Abgabe:

Um den Stadtrat möglichst umfassend zu informieren, wurde diese Bekanntgabe auf Basis der aktuellen Hochrechnungsdaten 2025 (inklusive des Monats April) erstellt. Die hierfür benötigten Abrechnungsergebnisse standen jedoch erst Ende April 2025 zur Verfügung und mussten durch das Personal- und Organisationsreferat noch entsprechend aufbereitet werden. Daher hat sich die Abgabe dieser Bekanntgabe verzögert.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Personal- und Organisationsreferat, Herr Stadtrat Richard Progl, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Christian Köning, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

IV. Wv. Personal- und Organisationsreferat POR-S1/51

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
z. K.

Am